

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau



Nummer 06 / 2026

ausgegeben am: 04.02.2026

Inhalt:

Bekanntmachung der Beschlüsse der 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 04.02.2026	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Ermlitz der Gemeinde Schkopau am 11.02.2026	Seite: 3
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Hohenweiden der Gemeinde Schkopau am 19.02.2026	Seite: 4
Hinweis auf eine öffentliche Auslegung – Amtsblatt Nr. 1/2026 des ZWA Bad Dürrenberg	Seite: 5
Bekanntmachung des Amtsgerichts Merseburg – Termin zur Zwangsversteigerung in der Gemarkung Döllnitz in 06258 Schkopau	Seite: 6
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Gemeinde Schkopau
Gemeinderat

Schkopau, den 28.01.2026

Bekanntmachung

**Beschlüsse der 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
27.01.2026**

I. Öffentlicher Teil

- | | |
|--------------------|---|
| GR 14 / 144 / 2026 | Ernennung von Herrn Torsten Ringling zum Bürgermeister der Gemeinde Schkopau für die Zeit vom 01.02.2026 bis zum 31.01.2033 |
| GR 14 / 145 / 2026 | 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung- Anpassung der Anlage 1 |
| GR 14 / 146 / 2026 | Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau |
| GR 14 / 147 / 2026 | Rücknahme Gemeinderatsbeschluss GR 12 / 126 / 2025 |
| GR 14 / 148 / 2026 | Rücknahme Gemeinderatsbeschluss GR 12 / 127 / 2025 |
| GR 14 / 149 / 2026 | Wahl von Herrn Klaus-Dieter Kuß als Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Schkopau |
| GR 14 / 150 / 2026 | Wahl von Herrn Elmer Siol als Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Schkopau |



Ringling
Bürgermeister



Gasch
Vorsitzender des Gemeinderates

Gemeinde Schkopau

Schkopau, 28.01.2026

Ortschaftsrat Ermlitz der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 19. Sitzung des Ortschaftsrates Ermlitz der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Mittwoch, dem 11.02.2026 um 19:00 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Ermlitz,
im Ratsraum des Bürgerbüros, Pestalozzistraße 23
ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Entscheidung über die Einwendungen zu der Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 18. Sitzung vom 17.01.2026 (öffentlicher Teil)
- TOP 5 Einwohnerfragestunde
- TOP 6 Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 7 Bericht aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen
- TOP 8 Beschluss zu Verwendung der Ortsbürgermeistermittel (Vereinsförderung) 2026
- TOP 9 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen
- TOP 10 Schließung des öffentlichen Teils

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 11 Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12 Entscheidung über die Einwendungen zu der Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 18. Sitzung vom 17.01.2026 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 13 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen
- TOP 14 Schließung der Sitzung

gez. Patrick Wanzek
Ortsbürgermeister Ermlitz

Schkopau, 02.02.2026

Gemeinde Schkopau
Ortschaftsrat Hohenweiden der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 11. Sitzung des Ortschaftsrates Hohenweiden der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am
Donnerstag, den 19.02.2026 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Hohenweiden, Hofbreite 7, Rentnertreff

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 10. Sitzung vom 04.12.2025 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Beschluss Ortsbürgermeistermittel 2026
- TOP 7. Beschluss Bearbeitung Multifunktionsgebäude
- TOP 8. Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 11. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 10. Sitzung vom 04.12.2025 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 14. Schließung der Sitzung



gez. Martina Seise
Ortsbürgermeister Hohenweiden

Hinweis auf eine öffentliche Auslegung

Das Amtsblatt Nr. 1/2026 des ZWA Bad Dürrenberg vom 19.01.2026 liegt zur Einsichtnahme im Sekretariat der Gemeinde Schkopau, Zimmer 5.9, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau bereit. Die Auslegung erfolgt vom 05.02.2026 bis einschließlich zum 05.03.2026.

AMTSBLATT**für den ZWA Bad Dürrenberg**

Stadt Bad Dürrenberg * Stadt Hohenmölsen * Stadt Leuna mit ihren Ortschaften Friedensdorf, Kötzschau, Kreypau, Spergau und Zöschen * Stadt Lützen * Stadt Teuchern mit ihren Ortschaften Deuben, Gröben, Krauschwitz, Nessa, Teuchern und Trebnitz, * Stadt Weißenfels mit ihren Ortschaften Großkorbetha, Wengelsdorf und Schkortleben * Gemeinde Schkopau mit ihren Ortschaften Luppenau und Wallendorf

26. Jahrgang

19.01.2026

Nummer: 1

I N H A L T**Seite**

Impressum	1
Beschluss zum Wirtschaftsplan 2026	2
Bekanntmachungsanordnung zum Wirtschaftsplan 2026	2
Wirtschaftsplan 2026 (wesentliche Bestandteile)	3-4
Auszug - Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2026	5-6

Während der folgenden Dienstzeiten können die Unterlagen eingesehen werden:

Montag und Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

**Amtsgericht Merseburg**
- Zwangsversteigerungsgericht -
16 K 16/24

03.02.2026

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 24. März 2026, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, Saal 5, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Döllnitz Blatt 1289 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Döllnitz	1	978	Wohnbaufläche, Berliner Straße	156

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.08.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 8.000,00 €

Objektbeschreibung: Wohnhaus und Nebenglass - Berliner Straße 1,
stark sanierungsbedürftig

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 311) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und Dienstag von 13-17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben

von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE27 8100 0000 0081 0015 86 BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 - 1311 - 16 K 16/24 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Wohlberedt
Rechtspflegerin